

Publikation der Beschlüsse des

**GROSSEN KIRCHENRATS DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN
KIRCHGEMEINDE LUZERN**

vom 10. Juni 2024 gemäss Art. 39 des Organisationsreglements und Art. 39 des
Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrats:

I Bericht und Antrag Nr. 511

1. Die Jahresrechnung 2023 bestehend aus:

- a) der Erfolgsrechnung 2023 mit einem Aufwand und Ertrag von
je Fr. 16'350'436
- b) der Investitionsrechnung mit Ausgaben von Fr. 535'086 und
Einnahmen von Fr. 0

wird genehmigt.

2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 1'376'200 wird wie folgt verwendet:

Beitrag zugunsten der Kommission für Sozialarbeit und Inland- hilfe (KSI) für soziale Einzelhilfe oder eine Spende zugunsten einer oder mehrerer Institutionen im Inland	Fr.	50'000
Beitrag zugunsten der Kommission für weltweite Kirche und Entwicklungszusammenarbeit (KOWE) für eine Spende zugunsten einer oder mehrerer Institutionen im Ausland	Fr.	90'000
Übertrag auf Eigenkapital	Fr.	1'236'200

II Bericht und Antrag Nr. 512

Der Jahresbericht 2023 des Kirchenvorstands wird in zustimmendem Sinne
zur Kenntnis genommen.

III Bericht und Antrag Nr. 513

Der Betriebskredit zugunsten der Teilkirchengemeinden für das Jahr 2025 im Gesamt-
betrag von Fr. 1'000'000.– wird genehmigt.

Die Beschlüsse I, II und III unterliegen keinem Referendum.
Mit der Publikation erwachsen diese Beschlüsse in Rechtskraft.

Luzern, 13. Juni 2024

Namens des Grossen Kirchenrats
der Evang.-Reform. Kirchgemeinde Luzern



Nadja Zraggen
Sekretärin des Grossen Kirchenrats